

19. März 2015



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II1- 52h2000-0001/2008

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen
in Hessen am Sitz der Landesregierung
Brentanostraße 3
65187 Wiesbaden

Bearbeiter/in:
Durchwahl: (06 11) 817-3496
Fax: (06 11) 32719-3496
E-Mail: barbara.tiemann@hsm.hessen.de

Kommissariat der Katholischen Bischöfe
im Lande Hessen
Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 19 . März 2015

Landesverband der Jüdischen Gemeinden
in Hessen
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.
Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Landesarbeitsgemeinschaft
Freie Kinderarbeit Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt am Main

Hessisches KinderTagespflegebüro
-Landesservicestelle-
c/o Stadt Maintal
Klosterhofstraße 4-6
63477 Maintal

Partielle Sonnenfinsternis am 20.3.2015

Verhalten in Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20. März 2015 wird eine partielle Sonnenfinsternis zu sehen sein. Hinsichtlich der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege möchte ich Sie dazu wie folgt informieren:

Die Sonnenfinsternis beginnt und endet je nach geografischer Lage zu etwas unterschiedlichen Zeiten, dementsprechend wird auch das Maximum nicht überall zur gleichen Zeit erreicht. Für Frankfurt z.B. wird der Beginn um 09:30 Uhr, das Maximum um 10:38 Uhr und das Ende für 11:49 Uhr erwartet. Der Bedeckungsgrad wird 74,4% betragen.

Mit der partiellen Sonnenfinsternis ist eine geringere Intensität der Sonnenstrahlung verbunden. Viele Menschen lassen sich dadurch von der verdunkelten Sonne täuschen und schauen, weil sie dunkel erscheint, in die Sonne. Wegen der dann direkt einwirkenden Strahlung kann es jedoch zu einer zu hohen Strahlenbelastung kommen, die Schäden der Netzhaut verursachen kann.

Das Bundesamt für Strahlenschutz empfiehlt auf seiner Homepage Folgendes:

Wer dieses beeindruckende Naturschauspiel beobachten möchte, sollte sich keinesfalls auf Hausmittel verlassen. Rußgeschwärzte Gläser, schwarze Filmstreifen, CDs oder ähnliches sind für die Beobachtung der Sonne nicht nur ungeeignet, sondern gefährlich:

*Wer ohne geeigneten Schutz den Blick in die Sonne riskiert, riskiert seine Sehkraft.
Für die direkte Beobachtung der Sonne sollten ausschließlich Schutz- oder Folienbrillen
verwendet werden, die eindeutig zu diesem Zweck bestimmt sind und besondere Filter-
eigenschaften aufweisen. Höchstens 0,001 Prozent des Sonnenlichts dürfen hindurch-
kommen.*

Kinder sollten trotz Schutzbrille nur unter Aufsicht zuschauen und nicht zu lang in die Sonne blicken. Für Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege wird empfohlen, dass sich diese für den oben genannten Zeitraum vorsorglich im Innenbereich aufhalten; ein Spielen im Außenbereich ohne Schutzbrille sollte in jedem Fall unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cornelia Lange', with a horizontal line extending to the right.

Cornelia Lange